

Antrag der SPD/CDU-Fraktion zur Aufnahme eines Tagesordnungspunktes für die Gemeinderatsversammlung am 21.02.2018

Aufzunehmender Tagesordnungspunkt:

„Rechnungsbearbeitung in der Gemeinde Escheburg:
Stellungnahme des Bürgermeisters Bork“

Durch Presseartikel der Bergedorfer Zeitung und der Lübecker Nachrichten vom 31.01.2018 wurde bekannt, dass in den Räumen der Freiwilligen Feuerwehr Escheburg bereits im Jahr 2014 Überwachungskameras installiert worden sind. Die Kosten für die Installation wurden den Presseartikeln zufolge durch die Gemeinde Escheburg getragen und eine entsprechende Rechnung durch das Amt Hohe Elbgeest beglichen.

Der Bürgermeister der Gemeinde Escheburg, Rainer Bork, wird in beiden Zeitungen wie folgt zitiert:

"Ich habe davon nichts gewusst, das hätte ich nie gestattet", macht der Bürgermeister deutlich. Die Rechnung für die Montage sei damals klammheimlich an ihm vorbei zur Bearbeitung ins Amt geleitet worden. Normalerweise unterschreibe ich solche Rechnungen", sagt Bork.

Die SPD/CDU-Fraktion sieht vor diesem Hintergrund dringenden Aufklärungsbedarf, um weiteren Vertrauensverlusten in die ordnungsgemäße Amtsführung des Bürgermeisters und damit erheblichen Ansehensverlusten der Gemeinde Escheburg in der Öffentlichkeit insgesamt vorzubeugen. Entsprechende Auskunftspflichten des Bürgermeisters ergeben sich unter anderem aus §27 Abs.2 GO Schleswig-Holstein sowie §8 der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Escheburg. Die Rechte und Pflichten des Bürgermeisters hinsichtlich der Gemeindekasse sind in der Gemeindekassenverordnung-Kameral (GemKVO-Kameral) Schleswig-Holstein niedergelegt.

Die SPD/CDU-Fraktion fordert den Bürgermeister, Herrn Rainer Bork, auf, zu folgenden Fragestellungen in der Gemeinderatssitzung am 21.02.2018 persönlich Stellung zu nehmen:

1. Sind die obigen Zitate des Bürgermeisters durch die Bergedorfer Zeitung und den Lübecker Nachrichten vollständig und korrekt wiedergegeben und treffen sie zu?
2. An welchem Tag (Datum) hat der Bürgermeister zum ersten Mal davon erfahren, dass in den Räumen der Freiwilligen Feuerwehr Escheburg Überwachungskameras installiert wurden?
3. Wenn der Bürgermeister bereits vor der letzten Gemeinderatssitzung am 15.12.2017 Kenntnis von den Kameras genommen hat: Warum wurde der Gemeinderat nicht unverzüglich informiert, obwohl es sich zweifelsfrei um eine "wichtige Angelegenheit" im Sinne des §8 Abs.1 der Geschäftsordnung der GV Escheburg handelte?
4. Gemäß §6 Abs. 2 GemKVO-Kameral regelt der Bürgermeister die Befugnis, Kassenanordnungen zu erteilen. Welche Personen sind im Falle der Gemeindekasse der Gemeinde Escheburg damit betraut? Aufgrund welcher Kassenanordnung erfolgte die Auszahlung der Rechnung über die Installation der Überwachungskameras? Die zugrundeliegende Kassenanordnung ist in der Gemeindeversammlung vom 21.02.2018 durch den Bürgermeister vorzulegen.
5. Gemäß §11 Abs. 3 GemKVO-Kameral regelt der Bürgermeister die Befugnis, die sachliche und rechnerische Richtigkeit einer Rechnung sowie deren Form. Welche Personen sind mit diesen Aufgaben betraut und in welcher Form nehmen sie diese

Befugnis wahr? Die zugrundeliegende Erteilung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit ist in der Gemeindeversammlung vom 21.02.2018 durch den Bürgermeister vorzulegen.

6. Wie ist es möglich, dass eine Rechnung in nicht unerheblicher Höhe und einem äußerst sensiblen Gegenstand der Aufmerksamkeit des Bürgermeisters im Rahmen seiner Sorgfaltspflicht im Umgang mit den Gemeindefinanzen entgeht? Durch welche Regelungen bzw. Verfahrensweisen hat der Bürgermeister in der Vergangenheit dafür Sorge getragen, dass Finanzabflüsse der Gemeinde Escheburg von ihm eingesehen und überwacht wurden?
7. Durch welche Maßnahmen will der Bürgermeister in der Zukunft sicherstellen, dass eine ordnungsgemäße Rechnungsprüfung und Zahlungsanordnung gemäß der GemKVO-Kameral Schleswig-Holstein erfolgt und verlorenes Vertrauen in seine Amtsführung wiedergewonnen wird?

Escheburg, den 05.02.18

Dr. Ulrich Riederer, Fraktionsvorsitzender